

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Er erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Abholung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Wege und Möglichkeiten der Rationalisierung im Baugewerbe

Vortrag von Regierungs- und Bauamt Lübbert auf unserem Danziger Verbandstag

Aufgabe der Rationalisierung ist es, Waren von guter Beschaffenheit in Massen billig herzustellen; zu dem Zweck ist es notwendig, durch Normung, Typung und beste Arbeitsvorbereitung überflüssige geistige Arbeit sowie Verluste an Arbeitszeit und Material zu vermeiden, Handarbeit soweit als möglich durch wirtschaftliche Maschinenarbeit zu ersetzen, die Materialbeförderung und jeden einzelnen Arbeitsvorgang so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.

Das Gebiet der Bauwirtschaft ist weit; es umfaßt die großen Berufsgruppen der Bauunternehmer, Bauhandwerker, Bauarbeiter und Architekten, Industrien, die Baustoffe und Bauteile herstellen, sowie Baubehörden, Finanzierungs- und Beleihinstitute. Um bei der Vielheit der beteiligten Gewerbezweige und Berufsgruppen Arbeitsvergeudung zu vermeiden, ist es mehr denn je nötig, alle diese Kreise zu einheitlichem, planmäßigem und rationellem Handeln zusammenzufassen. Niemand wird es bestreiten können, daß bislang nicht selten und in beträchtlichem Ausmaße „aneinander vorbeigearbeitet“ worden ist und vielfach eine Stelle die andere in ihrer Arbeitsleistung behindert hat.

Eine überaus wichtige Aufgabe ist es daher, eine laufende

planmäßige Zusammenarbeit aller Glieder der Bauwirtschaft

zu erreichen. Außerdem sind in Gemeinschaftsarbeit aller am Bau beteiligten Gewerbezweige die Grundlagen für die einheitliche Planarbeit zu schaffen, insbesondere sind:

1. einheitliche Formen für Häuser und Bauteile sowie Qualitätsnormen für Baustoffe zu finden,
2. einheitliche Verfahren für die Herstellung und den Einbau der Baustoffe und Bauteile zu ermitteln und der Betrieb auf der Baustelle wirtschaftlicher als bisher zu gestalten,
3. die Arbeitskräfte der Bauhandwerker und Bauarbeiter zweckmäßiger zu verwenden und unrationelle Ueberanstrengungen der Arbeiter zu verhindern,
4. die Beziehungen und den Geschäftsverkehr zwischen den Baubehörden, Geldgebern, Bauherren, Architekten, Bauhandwerkern und Unternehmern auf einfache wirtschaftliche Formen zu bringen.

Es handelt sich hierbei um zahlreiche und schwierige Aufgaben, deren Lösung viele Jahre erfordert, vielleicht aber auch niemals endgültig abgeschlossen werden kann.

Vielfach ist behauptet worden, der Wohnungsbau eigne sich nicht zur Durchführung der Rationalisierungsbestrebungen, weil er auf die individuellen Wohnbedürfnisse der einzelnen Familien Rücksicht zu nehmen habe. Wenn man jedoch überlegt, daß mindestens 90 v. H. aller Wohnungen Klein- und Mittelwohnungen sind und wir jährlich 300 000 Klein- und Mittelwohnungen errichten müssen, so wird man zugeben, daß auch die Aufgabe der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen ähnlich wie mit sonstigen Erzeugnissen der Wirtschaft in das Gebiet der Massenerzeugung fällt und daher rationalisiert werden muß. Der durchschnittliche Wohnbedarf und die für die Miete verfügbaren Beträge der verschiedenen Gruppen von Familien mit kleinem Einkommen sind stets nahezu die gleichen. Es ist daher dringend notwendig, im Rahmen dieser eng begrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten beste Wohnungen nach billigstem Verfahren, d. h. auf dem Wege der Massenerzeugung und nach bewährter Typenentwicklung herzustellen und jede Ausführungsreihe zu vervollständigen.

Schätzungsweise müssen in Deutschland jährlich 250- bis 300 000 Wohnungen hergestellt werden, für die etwa 3 Millionen Fenster, 3 Millionen Türen, eine entsprechende Anzahl von Tür- und Fensterbeschlägen, 200 000 Badeinrichtungen, 600 000 Defen, 500 000 Heizkörper, 300 000 Ausgüsse und dergleichen mehr anzufertigen sind. Entsprechende Mengen von Linoleum, Wand- und Fußbodenplatten, Rohren und Sähen für Wasserleitungen, Zentralheizungen, elektrischen und Gasleitungen werden erforderlich. Weiter werden jährlich 200 000 neue Gasmesser, Elektrizitätsmesser, Hauptauslässe für Gas, Wasser, Elektrizität und dergleichen gebraucht.

Um eine Massenanfertigung solcher Bauteile zu ermöglichen, ist die Festlegung einheitlicher Formen, d. h.

die Schaffung sogenannter Baunormen notwendig.

Der Verein Deutscher Ingenieure in Berlin hat 1917 einen Normenausschuß eingesetzt, der anfangs nur auf dem Gebiet des Maschinenbaues arbeitete, jedoch in den letzten Jahren auch überaus wertvolle Arbeit für den Wohnungsbau geleistet hat, er hat für alle wichtigen Bauteile technisch einwandfreie Normenzeichnungen aufgestellt. Es kann nicht bestritten werden, daß die planmäßige Reihenherstellung von Bauteilen in Massen nach den Normenentwürfen des deutschen Normenausschusses, d. h. nach einigen wenigen Musterblättern wesentlich billiger ist als nach dem alten Verfahren, nach dem eine geringe Zahl von Fenstern, Türen und dergleichen einzeln und jedesmal nach besonderen Entwürfen angefertigt wurden. Die Verwendung von Baunormen bietet außerdem die Gewähr für technisch einwandfreie Bauteile. Daher haben sich auch die einsichtigen Vertreter der Bauwirtschaft gern der vom Normenausschuß geleiteten Arbeit bedient; Werkstätten für Bautischlerarbeiten, Beschläge, Defen, Kacheln, Rohrleitungen, Steingutwaren usw. haben sich auf Massenanfertigung genormter Bauteile umgestellt. Man darf jedoch nicht übersehen, daß solche Umstellungen überaus schwierig und daher nur langsam durchzuführen sind. Trotzdem ist heute schon ein wirtschaftlicher Erfolg der Normenarbeit und Massenanfertigung auch im Bauwesen erwiesen: Die Verwendung von Baunormen ergibt eine Verringerung der Baukosten und eine Verkürzung der Bauzeit; ein großer Teil früherer Handarbeit kann durch Maschinenarbeit ersetzt werden. Das Ziel der Baunormen ist, mit gleichen Arbeitskräften mehr Arbeitsleistung zu schaffen und die Güte der erzeugten Ware durch ständige Verbesserung des Herstellungsverfahrens zu steigern.

Es liegt nahe, die Rationalisierungsvorgänge in der Industrie mit Rationalisierungsbestrebungen zu vergleichen, die seit einigen Jahren die deutsche und außerdeutsche Bauwirtschaft stark beschäftigt haben. Ein Vergleich dieser Vorgänge in der Bauwirtschaft mit denen in der Industrie zeigt jedoch, daß beide Zweige der Volkswirtschaft unter ganz verschiedenen Bedingungen produzieren; daher muß sich auch ihre Rationalisierung auf verschiedenen Wegen und in verschiedenem Tempo vollziehen.

Während es sich bei den Industrieerzeugnissen in der Hauptsache um bewegliche Güter handelt, die in rationell durchgebildeten Fabrikbetrieben fertiggestellt und durch den Handel in weitestem Umfange abgesetzt werden, stellen die Erzeugnisse des Baugewerbes, d. h. Bauwerke, unbewegliche, nur schwer verkäufliche Waren dar. Bei der Herstellung von industriellen Erzeugnissen bestimmt nur eine einheitliche Werkleitung je nach der Marktlage den Produktionsprozess und Produktionsumfang; bei dem Bau von Wohnungen jedoch sind viele Stellen, Behörden, Geldinstitute, Handwerker,

Architekten und Bauunternehmer für sich tätig; Jeder dieser Einzelbetriebe hat eine besondere selbständige Leitung. Eine planmäßige Zusammenfassung aller zum Bau erforderlichen Leistungen der Finanzierung, Entwurfsbearbeitung, der Kalkulationen und Vergabung und Abrechnung der Arbeiten und Lieferungen von Baustoffen und Bauteilen und eine einheitliche Arbeitsvorbereitung in Werkstätten und an der Baustelle sowie eine planmäßige Ausführung des Baues selbst, sind meist nicht vorhanden. Unter den einzelnen Gewerbezweigen, die beim Wohnungsbau tätig sind, fehlt heute meist eine organische Verbindung. Einzelne Zweige der Bauindustrie und des Baugewerbes arbeiten daher unter erheblichen Schwierigkeiten mit hohen Geschäftskosten (bis 40 v. H. der Bruttolöhne).

Die industrielle Erzeugung von Gebrauchsgütern ist in den letzten Jahrzehnten fortlaufend verbessert und vor allem in der Nachkriegszeit durch Vervollkommnung der Arbeitsmaschinen und Umstellung der Betriebe auf Fließarbeit in einem früher nie erwarteten Ausmaße gesteigert worden. Der Wohnungsbau hingegen vollzog sich bis vor wenigen Jahren vorwiegend in alt überlieferten, man könnte fast sagen, mittelalterlichen Wirtschaftsformen. Jeder einsichtige Architekt und Unternehmer fühlt daher auch seit einiger Zeit, daß es nicht nur möglich

notwendig, die Arbeitsverfahren im Baugewerbe zu vervollkommen und Maschinen in größerem Ausmaße anzuwenden,

d. h. das Arbeitsergebnis der bei der Wohnungsherstellung beschäftigten Personen zu steigern, bzw. mit Hilfe der vorhandenen Arbeitskräfte größere und besser ausgestattete Wohnungen zu errichten.

In den letzten Jahren sind sorgfältige Untersuchungen angestellt worden, die darauf hinzielen, den Verbrauch an Baustoffen aufs äußerste zu beschränken, Wände und Decken nur so stark zu bemessen, wie es aus Gründen der Wärmehaltung und Standfestigkeit notwendig ist. Durch Verwendung von Hohl- und Leichtsteinen hat sich der Verbrauch an Maurermaterial (Steine und Mörtel), sowie die Arbeitsleistung des Bauhandwerkers, auf die einzelne Wohnung bezogen, wesentlich vermindern lassen. Auch die Transportleistungen für Maurermaterial konnten bis auf ein Viertel der früheren Leistung gesenkt werden. Man ist außerdem eifrig bemüht, das Arbeits- und Transportgerät des Bauhandwerkes ständig zu verbessern. Versuche, in größerem Umfange als bisher auf der Baustelle Maschinen für Erdarbeiten, Baustoffbeförderung, Mörtelbereitung, Holzzuschnitt und dergleichen zu verwenden, haben ergeben, daß im allgemeinen Großgerät, weil es nicht beweglich genug ist, für den Wohnungsbau sich weniger eignet. Es wird daher Aufgabe der Maschinenindustrie sein, für den Wohnungsbau gutes Kleingerät bzw. kleine Arbeitsmaschinen zu schaffen.

Früher wurde beim Wohnungsbau geistige Arbeit in beträchtlichem Ausmaße vergeudet.

Obwohl die zu lösenden Bauaufgaben, in Massen billige Wohnungen zu bauen, stets die gleichen waren, wurde für jeden einzelnen Neubau ein besonderer Entwurf gezeichnet, wurden besondere Berechnungen der erforderlichen Baugesamter, Baustoffe und Bauarbeiten aufgestellt und besondere Anschläge für die Baugenehmigung und die Beschaffung von Baugesamtern und Hypotheken ausgearbeitet. Um diese gleichartigen, immer wiederkehrenden und daher an sich überflüssigen und unwirtschaftlichen Arbeiten zu vermeiden, ist die Bauwirtschaft in den letzten Jahren dazu übergegangen, für eine große

Zahl von Neubauten einheitliche Typenentwürfe aufzustellen und nur nach solchen Typenentwürfen zu bauen. Bei jeder neuen Ausfertigung solcher Hausreihen stellte sich, wie zu erwarten war, eine wesentliche Verbesserung und Vereinfachung heraus. Aber auch abgesehen von diesen wirtschaftlichen Erfolgen ergaben die einheitlich durchgeführten Hausreihen schönere städtebauliche Bilder, als die früher einzeln errichteten und unter sich verschiedenen Häuser, die der Straße eine unruhige und häßliche Erscheinung gaben. (Schluß folgt.)

Kleinstwohnungen und Volkswohlfahrt

Von Obermedizinalrat Prof. Dr. Liaden, Bremen

Im folgenden werden die von der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen e. V. aufgestellten Normen für das Mindestmaß neu zuerbauender Wohnungen vom ärztlichen Standpunkt einer Prüfung unterzogen. Die Ausführungen bilden zu dem Vortrag von Herrn Baumrat Albbert eine wertvolle Ergänzung. Die Schriftleitung.

Allseitige Uebereinstimmung besteht darüber, daß die seit dem Kriegsende entstandene Wohnungsnot nur durch die positive Maßnahme der Wohnungsneubauten nach und nach beseitigt werden kann; es besteht auch darin Uebereinstimmung, daß die Kosten dieser Neubauten so niedrig gehalten werden müssen, daß die Aufwendung für die Benutzung der Wohnung in einem tragbaren Verhältnis zu dem gesamten Einkommen des zukünftigen Benutzers steht. Das Verhältnis sollte bei kinderlosen und kinderarmen Familien 1:4, bei kinderreichen 1:5 auf keinen Fall überschreiten.

Die Maßnahmen zur möglichst billigen Herstellung von Neubauten bewegen sich in zwei Richtungen, die als positive und negative bezeichnet werden können. Zu den ersten gehört die Beschaffung von billigem Grund und Boden durch eine zielbewußte Bodenvorratspolitik seitens der Gemeinden, die Herabsetzung der Straßenbaukosten durch weitgehende Differenzierung zwischen Verkehrs- und Wohnstraße, die Typisierung des Baumaterials, der Bauformen und bis zu einem gewissen Grade auch der Wohnungseinrichtungen usw. Zu den negativen gehört in erster Linie die Herabsetzung der Abmessungen für die Wohnräume. Bei dieser letzteren gehen die Meinungen auseinander, je nach dem die wirtschaftspolitischen oder die gesundheitssozialen Auffassungen stärker betont werden. Die ersten Auffassungen können für sich geltend machen und haben es getan, daß ein beträchtlicher Teil der großstädtischen Bevölkerung vor dem Kriege auch in räumlich äußerst beschränkten Verhältnissen gelebt habe, und daß die sogenannte Kleinstwohnung mit 45 Quadratmeter Grundfläche immer noch besser sei als gar keine Wohnung zu haben und bei anderen unterziehen zu müssen. Der zuerst genannte Grund kann als zutreffend nicht angesehen werden, denn daß die beschränkten Wohnverhältnisse in vielen Großstädten gesundheitlich, sittlich, sozial und auch politisch ein Uebel bedeuten, wird niemand bestreiten. Aus der schweren Wohnungsnot der Jetztzeit muß aber ein Wohnwesen hervorgehen, das besser ist.

Der zweite Grund hat eine gewisse Berechtigung, wenn die Kleinstwohnungen nur als vorübergehender Notbehelf betrachtet werden. Da liegt aber der Haken; es besteht die Gefahr, daß der Notbehelf ein Normal- und Dauerthp wird, und hier setzen die Bedenken ein. Wer die Wohnung nicht nur als Schlafstätte und Futterstippe betrachtet, sondern als ein Familienheim, in dem nicht nur die Familienmitglieder auch im halberwachsenen Alter Platz haben, sondern in dem auch die sittlichen und Gemütsansprüche der Familie zu ihrem Recht kommen können, der wird diesen Kleinstwohnungen mit schweren Bedenken gegenüberstehen. Hinzu kommt, daß als leichte Zimmerhöhe nur 2,5 Meter vorgeesehen sind. Das mag zur Not angehen in Flachbauten, in denen die Bewohner leicht in das Freie gelangen können, ist aber nicht zulässig in Hochbauten, in denen das Freie nur durch Benutzung mehr oder weniger zahlreicher Treppen zu erreichen ist.

Das Wort, die Kleinstwohnungen genügen mit ihren Abmessungen weder zum Geborenwerden noch zum Sterben, ist berechtigt; auch die Befürchtungen, daß die Kleinstwohnungen eine Propaganda für die gewollte Kinderbeschränkung bedeuten, sind begründet. Friedrich Krausmann sagt nicht mit Unrecht, wie kann man von einem Elternpaar erwarten, daß es sich auf ein kommendes Kind freut, wenn mit Sorgen mißlich Kreberrufen auf dem Fußboden abgemessen werden muß, wo die Wiege noch Platz hat. In den Kleinstwohnungen wird entweder die Kinderbeschränkung gelehrt, oder es wird in ihnen eine Menschenzusammendrängung stattfinden, die zum mindesten der Verbreitung von Erbkrankheiten und Geschlechtskrankheiten Vorschub leistet.

Nicht die Wohnfläche mit der zentimetermäßigen Abmessung für jedes Familienmitglied darf das zukünftige deutsche Wohnhaus sein, sondern das behagliche Heim mit einer, wenn auch beschränkten, Bewegung- und Ausdehnungsmöglichkeit. Die zwölf Quadrat-

meter Unterschied zwischen Kleinstwohnung und Kleinstwohnung (57 Quadratmeter und 45 Quadratmeter) spielen hier eine bedeutende Rolle; auch die 20 Zentimeter Höhenunterschied (2,7 und 2,5 Meter leichte Zimmerhöhe) sind für die Luftbeschaffenheit gesundheitlich beachtenswert.

Wo man sich genötigt sieht, zu den Kleinstwohnungen zu greifen, sollte das nur geschehen, unter der ausdrücklichen Betonung, daß es sich um Uebergangs- und Notwohnungen handelt, zum mindesten dort, wo Kinder vorhanden sind. Für Familien mit Kindern sollten die Maße für Kleinstwohnungen (57 Quadratmeter Grundfläche) aus gesundheitlichen, sittlichen und sozialen Gründen eine Mindestforderung bedeuten. Das Ziel der Arbeiten zur Behebung der Wohnungsnot muß über augenblickliche Vorteile und vielleicht hier und da auch Notwendigkeiten hinaus unberrückt bleiben, ein Wohnhaus zu schaffen, das mehr ist, als nur ein Unterkunftsraum.

Einmal und jetzt

Von einem Freunde unseres Verbandes wird uns geschrieben:

Der Film „Die Leute vom Bau“ hat seine Reize ins Land angetreten. Mit Spannung wird allenthalben dieses neue Werk christlicher Gewerkschaftspropaganda erwartet. Bevor aber der Film selbst an unseren Augen vorüberzieht, sind einige Gedanken und Erwägungen am Platze. Einmal und jetzt will wieder erwogen werden.

Was liegt doch für eine gewaltige Entwicklung zwischen der primitiven Hausagitation von einst und der öffentlich besprochenen gewerkschaftlichen Film-aufführung von jetzt! Wer in den Gründungsjahren der christlichen Gewerkschaften Organisationsarbeit mit geleistet hat, wer so in der Anfangszeit Hausagitation mitmachte, der denkt fast wehmütigen Herzens an die damalige Art der Arbeit zurück. Was konnte da agitatorisch geboten werden! Die Gewerkschaften standen damals mit leeren Händen da. Zukunftsmusik mußte meistens gespielt werden. Für Ziele mußte geworben werden. Erstrebenswertes mußte statt des schon Erreichten den wenig gläubigen Zeitgenossen vorgestellt und dafür geworben werden. Unendlich schwer war es, so die „andern“ für die neue Sache zu gewinnen. Erst allmählich wurde das anders. Erfolge folgten auf Erfolge.

Jetzt wird uns begeisternd, lebenswahr im Film 20-30jährige, an sichtbaren Fortschritten so reiche Gewerkschaftsarbeit vorgeführt, einst und jetzt so greifbar nahe im Film veranschaulicht. Hören wir über das Erschaute eines von den Urteilen, die uns bisher begegnet sind: „Musterbild in seiner Art ist ein Film: „Die Leute vom Bau“, den der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands vor einigen Tagen in Berlin uraufgeführt hat. Wie es früher um die Arbeiter bestellt war und wie es heute ist, kommt in plastischer Lebendigkeit zur Darstellung. Die Pyramiden des Mittelalters und die Bauweise der neueren Zeit führen uns gleichzeitig auch die Arbeitsstätte der Bauarbeiter vor Augen. Besonders farbenfreudig wirkt der Aufzug der Jugendgruppen mit ihren Wimpeln. Gezeigt wird weiter die Lehrlingsausbildung in den Unterrichtsabenden, die erste Tarifverhandlung im Baugewerbe, die Behandlung der Streikposten in der Vorkriegszeit, das allmähliche Aufwärtssteigen des Bauarbeiterstandes, das durch die zähe gewerkschaftliche Kleinarbeit ermöglicht wurde, die förderliche Verwendung der Freizeit in der Familie und in den Schrebergärten und endlich eine Darstellung der erreichten politischen Gleichberechtigung der Arbeiter-schaft.“

Das ist Entwicklung, das ist lebendige Gewerkschaftsarbeit. Damit lassen sich die „andern“ überzeugen und gewinnen. Der Film redet eine überzeugende Sprache. Er wird bahnbrechend wirken, wird den Zweifelnden, den Zaghafte ein Licht aufstellen. Der Film ist ja jetzt das beliebteste und meistbegehrte Unterhaltungs-, Erziehungs- und Bildungsmittel. „Die Leute vom Bau“ werden die Gewerkschaftsarbeit beleben und befruchten, werden für die Arbeit, auch für die noch heute notwendige Hausagitation, leicht faßbares Material liefern.

Einmal und jetzt finden aber auch sonst für die christliche Gewerkschaftsbewegung recht prachtvolle Illustrationen. Wie sind nicht einst in viel stärkerem Maße wie jetzt die christlichen Gewerkschaften und die christlichen Arbeiter ob ihrer christlichen Ueberzeugung als dumm und rückständig hingestellt und verfolgt worden! Jetzt hat die große soziale Bedeutung und Wichtheit des Christentums auf der diesjährigen Internationalen Arbeitskonferenz in Genf durch den sozialistischen Direktor des Arbeitsamtes eine glänzende Würdigung gefunden: „So zeigt die große Bewegung, die im Schoße der katholischen Kirche, aus der Enzyklika „Rerum novarum“ entstanden ist, unver-

mindert ihre fruchtbringende Kraft..... Diesem Geiste der Enzyklika ist die katholische Geistlichkeit getreu und bestrebt, mit ihm das Volksleben mehr und mehr zu durchdringen... Mit erneuter Kraft wenden sich die Bischöfe jetzt gegen die „Lehren und die verhängnisvollen Auswirkungen des Liberalismus.“...

Von evangelischer Seite hat die Bewegung im Sinne sozialer Betätigung, welche die Weltkonferenz für praktisches Christentum in Stockholm im Jahre 1925 eingeleitet hatte, sich im Jahre 1927 in mannigfacher Weise gekräftigt... In Deutschland haben zwei große Kongresse stattgefunden, der evangelische soziale Kongress in Hamburg und der 25. Kirchlich-soziale Kongress in Düsseldorf...“

Neben den christlichen Kirchen finden auch die christlichen Gewerkschaften wieder in dem Bericht besondere Beachtung. „Getreu dem Verfahren, das wir niemals im Laufe der letzten Jahre aufgegeben haben, machen wir keinerlei Unterschied zwischen den Organisationen verschiedenster Richtung, die, vermöge ihrer Stärke, verfassungsmäßig berufen sind, an unserem Werk teilzunehmen, und die von dem festen Willen erfüllt sind, unsere Bestrebungen verwirklichen zu helfen. Solch lebendiger Wille fehlt, wie wir wissen, den christlichen Gewerkschaften nicht, deren aufrichtige Mitarbeit wir anerkennen.“

Vom sozialistischen Leiter des Internationalen Arbeitsamtes also eine Beurteilung des Christentums und der christlichen Gewerkschaften, die wohlthuend abtut von dem leichten Geschwätz mancher Klein-geister im alltäglichen Organisationsleben. Die Anerkennung der „aufrichtigen Mitarbeit“ der christlichen Gewerkschaften durch diese Internationale klingt anders als der Ausdruck, den einst Legien tat, daß, solange er an der Spitze der freien Gewerkschaften stände, diese die christlichen Gewerkschaften nicht anerkennen würden. Auch in Deutschland sind die Verhältnisse anders gelaufen. Unsere christlichen Gewerkschaften sind in ihrer großen Bedeutung von Freund und Feind erkannt und anerkannt.

Einmal und jetzt läßt sich auch in fast erheitender Weise illustrieren an den Erlebnissen auf dem Gebiete des Versammlungswesens und seiner einstigen gesetzlichen Anebelung. Da wurde vor kurzem aus dem Jahre 1903, also wirklich noch aus diesem Jahrhundert, eine niedliche Begebenheit aus dem Münsterlande der Öffentlichkeit mitgeteilt. Eine angemeldete Versammlung wurde von der Polizei wie folgt „genehmigt“:

„Die vom Weber Theodor Wewerink aus Dülmen angemeldete Versammlung kann unter folgenden Bedingungen stattfinden:

1. Die Tische und Stühle sind zu zweien aneinander zu binden, damit dieselben nicht als Schlagmittel benutzt werden können.
2. Schnaps und Bier darf nicht verabreicht werden. Schnaps- und Biergläser, sowie Streichholzständer sind zu entfernen.
3. Es dürfen keine Petroleumlampen angezündet werden. (Als Licht evtl. nur Kerzen.)
3. Die Versammlung muß hinter verschlossenen Türen stattfinden.

Die Polizeibehörde.“

Solche Geschehnisse von einst in Erinnerung zu bringen, ist notwendig, um die große Distanz in der Entwicklung zu kennzeichnen. Da läßt sich doch handgreiflich feststellen, wie gar vieles anders und besser geworden ist.

Besser geworden durch die planvolle, zähe Gewerkschaftsarbeit. „Die Leute vom Bau“ haben das jetzt in ihrem Film so anschaulich dargestellt. So wird das Filmwerk des Bauarbeiterverbandes nicht nur der eigenen Verbandsache, sondern der christlichen Gewerkschaftsbewegung wie der gesamten Arbeiterchaft wertvolle Dienste leisten. Dafür gebührt den Leuten vom Bau Dank und Anerkennung und weitgehendste Förderung bei den weiteren Ausführungen des Films im Lande.

Allgemeine Rundschau

Tagung des Bundes deutscher Bodenreformer

Der Bund deutscher Bodenreformer, der bekanntlich dafür eintritt, daß der Boden als Grundlage allen nationalen Seins unter ein Recht gestellt wird, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt und seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte fördert, hält vom 28. September bis 1. Oktober 1928 in Koblenz seine 32. Bundestagung ab. Erste Sachverständige werden dort über die Fragen sprechen, die jedem an Volkswirtschaftlichen berufenen Gewerkschafts-, Sozial- und kulturpolitiker bedeutungsvoll sein müssen. So wird der Bundesvorsitzende Dr. h. c. A. Damajohle über die bisherige und zukünftige Bodenreformarbeit berichten

und dabei insbesondere die Stellung des Bundes zum Bodenreformgesetz (Wohnheimstättenreform) und zum Steuerbereinigungsgesetz klarlegen. Reichstagsabgeordneter F. o. s. spricht über „Arbeiterchaft und Bodenreform“. Justizrat Dr. Bierh, Düsseldorf, wird sich mit dem vielumstrittenen Problem „Eigentum und Enteignung“ auseinandersetzen. Aussprachen über die Bedeutung des Bodenreformgesetzes und der Heimstätten für kleinere und mittlere Gemeinden, sowie über die neugegründete Beamtenbausparkasse, die auf Grund des Beamtenheimstättengesetzes ins Leben gerufen wurde, werden viele praktische Ratsschlüsse bringen. Angesichts der für das wirtschaftliche und kulturelle Leben so wichtigen Beratungsgegenstände und der Bedeutung der Referenten ist zu erwarten, daß auch dieser Bodenreformtag den früheren an Bedeutung und Auswirkung nicht nachsehen wird.

Wie gegen die Arbeitslosenversicherung gehandelt wird

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ sieht es als ihre Lebensaufgabe an, die deutsche Sozialversicherung zu „erleiden“. Die Sprünge, die ihr abgegriffenes Streifen dabei macht, sind manchmal von einer so überwältigenden Komik, daß ihr Zweck gründlich vereitelt wird. Bei einer so plumpen Handhabung des Satzes vom Zweck, der die Mittel heiligt, gebührt der „Bergwerkszeitung“ das unabweisbarste Verdienst, die Sozialversicherung ungewollt zwar, aber um so stärker in der Öffentlichkeit zur Anerkennung zu bringen. So, wenn sie in ihrer Nr. 183/1928 einen etwas schätzbaren Witz der „Lustigen Blätter“ aufgreifend schreibt: „Es ist in der Tat so: Wer seine 26 Wochen hintereinander gearbeitet und dadurch einen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung erworben hat, wäre nach der leider vielfach vorhandenen Ansicht der Betroffenen „wohl verrückt“, wenn er weiter arbeiten würde. Denn für weitere 26 Wochen bekommt er ja ohne Gegenleistung eine Unterstützung, die so hoch ist, daß er bis zu drei Viertel seines zuletzt verdienten Lohnes erhält. Wozu also arbeiten? Kann man es den Landwirten übelnehmen, wenn sie sich weigern, zu den Kosten einer solchen Erwerbslosenfürsorge beizutragen und so mitzuhelfen, damit die „Stempelbrüder“ in der Stadt heute auf ihre Kosten ein weit besseres Leben führen können, wie sie es selbst bei schwerer Arbeit und unter Entbehrungen führen müssen? Da wundern man sich, wenn die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge nicht ausreichen, um diese famose Versicherung zu finanzieren, und wenn schon jetzt die Reichszuschüsse erheblich in Anspruch genommen werden müssen.“

Zu dem letzteren sei festgestellt, daß sich aus den monatlich im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung einwandfrei ergibt, daß die Reichsanstalt noch niemals, selbst nicht in Zeitpunkten der größten Arbeitslosigkeit gegen Ausgang des Winters, Reichszuschüsse in Anspruch nehmen müssen. Die Uebersicht für Mai 1928 errechnet einen Ueberschuß von über sieben Millionen Mark, so daß die Reserven der Arbeitslosenversicherung sich am 31. Mai 1928 auf über 56 Millionen Mark stellten. Diese Uebersichten waren dem Verfasser des Artikels bekannt. Denn er zitiert sie. Wenn er dennoch der Öffentlichkeit „erhebliche Reichszuschüsse“ vorträgt, so stellt er sich selber bloß. Nicht nur durch seine bewußt unwahren Behauptungen, die er für seine Zwecke braucht, weil ihm andere Mittel nicht zur Verfügung stehen, sondern auch durch die schmutzige Unterstellung einer in der Gesamtarbeiterschaft nie vorhanden gewesenen Gesinnung, die lediglich die Niedrigkeit seiner eigenen Gesinnung offenbart. Wir empfehlen ihm, selber einmal eine Zeitlang die „fette Prämie“ der Arbeitslosenversicherung für sich in Anspruch zu nehmen. Einmal würde es ihm anders dabei, und zweitens wäre seine Zeit mit Nichtstun besser ausgenutzt denn mit der Fabrikation von billigen Witz, die selbst dem anspruchlosesten Spießer über werden.

Nicht die Löhne, sondern die Preise sind zu hoch!

In seinem letzten Bericht schreibt der Reparationsagent über die deutschen Löhne, die zum 1. Mai 1928 um etwa 6 Prozent höher waren als 6 Monate zuvor bei seinem damaligen Bericht: „Diese und andere Lohnsteigerungen, schreibt der Reparationsagent, würden, wenn sie auf gesunder Entwicklung beruhten und von einer gesteigerten Produktion getragen wären, sowohl für die Hebung der allgemeinen Lebenshaltung, als auch für die Steigerung der Aufnahmefähigkeit des Inlandmarktes fördernd und zweckdienlich sein.“ Da nun allgemein bekannt ist, daß die Produktion in letzter Zeit durch Rationalisierung vervollkommenet, — die Leistungsfähigkeit und der Produktionsertrag gewaltig gesteigert wurde, so kann man die Worte des Reparationsagenten nur als eine Billigung der Lohnsteigerungen, die auch volkswirtschaftlich richtig und notwendig waren, auffassen. Der Reparationsagent schreibt dann weiter: „Es wirkt aber störend, daß auf Seiten der Industrie eine allgemeine Tendenz zu bestehen scheint, diese Lohnsteigerungen auf die Verbraucher abzuwälzen, die Kosten des Lebensunterhalts in die Höhe zu treiben und die so wohlthätigen Wirkungen, die sonst aus den höheren Löhnen entspringen könnten, zurück zu machen. Die Grundkosten der Industrie werden durch die schnelle Steigerung der Preise außerordentlich verteuert. Diese stehen auf einem Stand, daß für den Verbraucher jeder Nutzen aus dem mühsamen Prozeß der Rationalisierung praktisch so gut wie zunichte gemacht wird.“ Aus diesen Gründen erwartet der Reparationsagent einen Ausfahrtsrückgang. Was aber den Innen-

Am 29. Sept. 1928 ist der neununddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

markt anbelangt, so verzeichnet der Reparationsagent den bereits eingetretenen Widerstand der Verbraucher gegen die Preissteigerungen. Aus diesem Grunde warnt er vor weiteren Preissteigerungen. In seiner üblichen vorsichtigen Weise drückt er seine Meinung dahin aus, daß die Ueberwälzung der Lohnsteigerungen auf die Verbraucher nicht notwendig sei, weil, wie auch die umfangreichen Abschreibungen der Unternehmungen zeigen, diese aus den Gewinnen auch ohne Preissteigerungen gut tragbar gewesen wären.

Tarifbewegung

Allgemeinverbindlichkeitserklärungen

Wie uns vom Arbeitsministerium mitgeteilt wird, ist der zwischen den Trägern des baugewerblichen Bezirkstarifvertrages von Groß-Berlin abgeschlossene Nachtrag vom 1. Juni 1928 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Nachtrag enthält die feinerzeit vom Tarifamt getroffenen Veränderungen der Bestimmungen über die Höhenzulage, die Werkzeuggestellung der Zimmerer und die Jahrgeld- und Laufzeitentschädigung. Die Verbindlichkeitserklärung erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbau-Gewerbe. Die Allgemeinverbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. August 1928. Sie ist eingetragen am 5. September 1928 auf Blatt 6516, Nr. 4 des Tarifregisters.

Laut Mitteilung vom Arbeitsministerium ist der Bezirkstarifvertrag für das Stuck- und Gippsbau-Gewerbe von Groß-Berlin für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung erstreckt sich auf den gesamten Bezirkstarif für Herstellung von Gipschälwänden. Ausgenommen von der Verbindlichkeitserklärung ist nur der § 9. (Behandlung von Streitigkeiten.) Dagegen erstreckt sie sich auf Befristungsbestimmungen insoweit, als durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse nicht andere Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden. Die Allgemeinverbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. August dieses Jahres und ist eingetragen am 19. September dieses Jahres auf Blatt Nummer 3306, laufende Nummer 9 des Tarifregisters.

Aus dem Verbandsleben

Außerordentliche Bezirkskonferenz Königsberg

Am 9. September fand in Heilsberg eine außerordentliche Konferenz des Bezirkes Königsberg statt. Dieselbe wurde vom Kollegen Liebnitz geleitet. Als 3. Vorsitzender wurde Kollege Sobokki, Heilsberg gewählt. Im Namen der Verwaltungsstelle Heilsberg begrüßte Kollege Sobokki die 36 anwesenden Delegierten. In einem fast einstündigen Vortrag gab Kollege Chbulenki (Allenstein) den Bericht von der 15. Generalversammlung unserer Verbände, an der er als Delegierter von Ostpreußen teilgenommen hat. Er dankte zunächst für das Vertrauen, das die ostpreussischen Kollegen ihm geschenkt hätten, und gab dann die Aenderungen der Satzung bekannt, begründete die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung, die Beitragserhöhung und die Neueinführung der Invalidenunterstützung. Mit einem warmen Appell an die Delegierten, nun kräftig in der Agitation für unseren Verband gegenüber dem Baugewerksbund und den anderen freien Verbänden einzutreten, schloß er seinen Bericht. Kollege Sobokki dankte dem Redner und erteilte dem Kollegen Liebnitz das Wort zu seinem Bericht über den Stand unseres Verbandes. An Hand von Bildern zeigte der Redner die Entwicklung unseres Verbandes vom Jahre 1899 bis 1927. Die Darstellungen zeigten die Aufnahme, Mitgliederbewegung, Einnahmen, Ausgaben, Kassenbestand, Verwendung der Ausgaben, Arbeitslosenunterstützung und die Verwaltungsausgaben der Zentrale, der Bezirke und der Verwaltungsstellen. Im weiteren Bericht hob der Redner die Erfolge im Tarifwesen — Fliesenleger- und Steinschlagertarif, Akkordvertrag, Drainagearbeitertarif — hervor.

Die darauf einsehende Aussprache war sehr lebhaft und zog sich bis drei Uhr nachmittags hin. Es nahmen rund 20 Delegierte das Wort. Kollege Chbulenki und Kollege Liebnitz gaben die geforderten Aufklärungen. Darauf hielt Kollege Pappe (Allenstein) einen Agitationsvortrag. Er führte etwa aus: Wer für eine Idee eintritt, muß sie auch vollständig beherrschen und auch die Widerstände und Hemmnisse kennen. Der Grundsatz im Krebe unserer Bewegung ist und bleibt: wir sind eine selbständige, unabhängige Gewerkschaftsbewegung, die das Ziel hat, die materielle und geistige Not der Arbeiterschaft zu überwinden, die Arbeiterschaft emporzuführen zu einem gleichberechtigten und gleichgeachteten Stand. Nichts ist unser Handelns ist das christliche Sittengesetz. Diesem Ringen der christlichen Gewerkschaften stehen entgegen: 1. der träge, einseitige Standpunkt des Unternehmers — der Kapitalismus und 2. der Klassenkampf der freien Gewerkschaften — der Sozialismus. Der Redner stellte beide gegenüber und wies genau nach, wie beide die

Arbeiterchaft schädigen. Nur durch starke christliche Gewerkschaften sei der Arbeiterchaft zu helfen, und daher müsse ein jeder Kollege für die Stärkung der christlichen Gewerkschaften eintreten. Eine Aussprache über diesen Vortrag fand auf Vorschlag des Kollegen Heinz (Königsberg) nicht statt. — Es wurden dann noch verschiedene Angelegenheiten des Bezirkes besprochen. Zum Schluß wurde die Bauarbeiterhymne gesungen.

Subelfeier der Ortsgruppe Lüdenscheid-Westf.

Die Ortsgruppe Lüdenscheid feierte am 1. September das Fest des 25jährigen Bestehens der Ortsgruppe, verbunden mit Fahnenweihe und Ehrung von fünf Jubilaren, die auf eine 25jährige treue Mitgliedschaft zurückblicken können. Gewerkschaftssekretär Koll. Golike begrüßte die zahlreich erschienenen und dankte in herzlichen Worten den Jubilaren für ihre 25jährige treue Mitgliedschaft im Verbandsverbande und für die großen Opfer, die sie besonders im Anfang der Bewegung in Lüdenscheid gebracht haben. Als Vertreter des Hauptvorstandes konnte Koll. Golike den 2. Verbandsvorsitzenden, Koll. U. Schmidt-Berlin, und als Vertreter des Bezirkes Bochum den Bezirksleiter Koll. Wils. Koch-Bochum, begrüßen. Als Gäste nahmen u. a. der Vertreter des christl. Metallarbeiterverbandes, der Koll. Fischer-Lüdenscheid, ein Vertreter des christl. Holzarbeiterverbandes und ein Vertreter des Deutschen Werkmeisterbundes teil. Ferner waren auch zwei Vertreter des Deutschen Baugewerksbundes anwesend. In der Begrüßung wurde besonders auf die glänzende Entwicklung der Ortsgruppe hingewiesen. Die kleine Gruppe, welche vor 25 Jahren den Grundstein legte, konnte bei der Jubelfeier auf die stattliche Zahl von 120 Mitgliedern blicken. Es war der Ortsgruppe Lüdenscheid als erster innerhalb der Verwaltungsstelle Hagen möglich, eine neue Fahne zu weihen. Die Fahnenweihe übernahm Koll. Koch-Bochum. Als er die Fahne dem 1. Vorsitzenden, Koll. Hiekerich, überreichte, wies er darauf hin, daß kein Kollege dem Verbandsverbande untreu werden möge, da Fahnenflucht auch entehrend für die ganze Ortsgruppe sei.

Im Auftrage des Hauptvorstandes überreichte Koll. Schmidt-Berlin einen Fahnenstange mit der Inschrift: „Erhaltet der Väter Erbe, ebnet der Jugend den Weg, kämpfet für Freiheit und Menschenwürde.“ Im Auftrage der Ortsgruppe Hagen überreichte Frau Golike-Hagen das von der Ortsgruppe gestiftete Fahnenband. Mit dem Singen der Bauarbeiterhymne fand die Fahnenweihe ihren Abschluß. Nach der Fahnenweihe erfolgte die Ehrung der Jubilare durch Koll. Koch-Bochum. In treffenden Worten schilderte er die Entstehung der Bewegung. Besonders in Lüdenscheid wollte man die Organisation nicht aufkommen lassen. Als äußeres Zeichen der Dankbarkeit wurde den fünf Jubilaren eine kunstvolle Urkunde und eine silberne Verbandsnadel überreicht. Ferner erhielt der Koll. J. Klisch als Anerkennung für besonders gute Werbearbeit eine goldene Nadel. Die Festrede hielt Koll. Schmidt-Berlin. Es genüge nicht, nur der Väter Erbe zu wahren, sondern wir müßten weiter bauen, der Jugend Wegweiser sein, und wenn notwendig, die erworbenen Rechte kämpfend sichern. Die Feier wurde umrahmt von Vorträgen des Doppelquartetts des kath. Männergesangsvereins und einer Musikkapelle. Ein gemütliches Tanzchen bildete den Abschluß der schönen Feier. Möge dieselbe im Interesse der christlichen Arbeiterschaft in Lüdenscheid reiche Früchte tragen.

Breslau. Es wird heute vielfach geklagt über mangelndes Vertrauen zwischen Führern und Geführten. Hier in Breslau brauchen wir diese Klage Gott sei Dank nicht zu erheben. Das hat die am Sonnabend, den 15. September, zu Ehren des scheidenden Bezirksleiters, Kollegen Gottschalk, stattgefundene Festversammlung bewiesen.

Der Vorsitzende, Kollege Krause, konnte bei der Eröffnung die Angestellten unserer Bruderverbände begrüßen und feststellen, daß wir auch in Breslau vorwärts schreiten; denn die Tatsache, daß der große Saal des St.-Vinzenz-Hauses vollständig besetzt war, beweist, daß wir tüchtig an Boden gewonnen haben.

Mit der Abschiedsfeier für den Kollegen Gottschalk war die Wimpelweihe unserer Jugendgruppe verbunden. Die Weiherede hatte der Scheidende übernommen. In kurzen Ausführungen schilderte er den Werdegang unseres Verbandes in Schlesien. Es sind nicht immer glückliche Zeiten gewesen, die wir erlebt haben. Aber immer, das stellte der Redner mit großer Freude fest, hat das größte Vertrauen zwischen Führern und Mitgliedern geherrscht. Alte Veteranen, welche an der Wiege unseres Verbandes in Schlesien gestanden haben, tun auch heute noch als Vertrauensleute ihre Pflicht. Treue um Treue ihr Jungen, ihr, die ihr heute einen Wimpel erhaltet, baut weiter an dem, was die Alten gegründet haben. Werdet würdige Erben des Gutes, das andere unter großen Opfern und großer Mühe erarbeitet haben.

Für das Kartell der christlichen Gewerkschaften überbrachte der Kollege Rabus, Gauleiter des christl. Fabrik- und Transportarbeiter-Verbandes, herzliche Glückwünsche. Er würdigte mit warmen Worten die Verdienste des Kollegen Gottschalk um die Gesamtbewegung. Den Dank der Verwaltungsstelle sprach der Kollege Falloch aus und überreichte dem Scheidenden als äußeres Zeichen dieses Dankes ein in schlesischem Marmor ausgeführtes Schreibzeug. Er gab dem Wunsch Ausdruck, daß der Kollege Gottschalk auch in seiner neuen Stellung, er wird Vorsitzender des Arbeitsamtes Glog, ein warmes Herz für die Arbeiterschaft behalten möge, und den Armen der Armen, den Arbeitslosen, seine besondere Hilfe angedeihen lassen möge. Von den Angestellten des Gewerkschaftshauses, Reichstraße 24, wurde Gottschalk ein prächtvoller Blumenkorb überreicht.

Unser neuer Bezirksleiter, Kollege Franz Zeuninger, versprach, soweit es in seinen Kräften stehe, so weiter zu arbeiten, wie es sein Vorgänger getan habe. Er bat, ihm dasselbe Vertrauen entgegenzubringen wie dem Scheidenden.

Nach der offiziellen Feier verbrachten die Kollegen noch einige gemütliche Stunden bei Musik, Gesang und Tanz.

Auch an dieser Stelle sei dem Kollegen Gottschalk noch einmal der wärmste Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Am besten werden wir dieses zum Ausdruck bringen können, wenn wir weiterarbeiten an der Ausbreitung und Stärkung unseres christlichen Bauarbeiterverbandes.

Zahlstelle Brambauer. Am Donnerstag, den 13. September, fand hier unsere Mitgliederversammlung statt. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten gab der Kollege Eiermann den Bericht der 15. Generalversammlung, welcher mit Interesse aufgenommen wurde. Danach setzte eine lebhafte Diskussion ein, worin hauptsächlich die Arbeitslosenunterstützung verworfen wurde und zum Ausdruck kam, daß die Organisation kein Unterstützungsinstitut sei, sondern eine Kampforganisation, und daß das, was die Verwaltungsstellenkonferenz in ihrer Resolution gefordert habe, vor allem von der Zentrale innegehalten werden müsse. Kollege Boinwiesmann, Dortmund, mahnte zur Ruhe. Man müsse die Beschlüsse der Generalversammlung nüchtern behandeln. Unsere Delegierten hätten ihre Pflicht getan, und wir als Mitglieder müßten die Beschlüsse ausführen und mit frischem Mute erneut in die Agitation eintreten, um damit dem Verband Stärke und Stolz zu verleihen. Nach scharfer, aber im gewerkschaftlichen Geiste verlaufener Diskussion wurde die Versammlung geschlossen.

Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. Am Sonntag, den 2. August, tagte im Domrestaurant Frankfurt a. M. unsere Bezirkskonferenz. Aus allen Teilen waren sie herbeigeeilt, unsere Bauarbeiter aus dem Westerwald, aus Nassau, Frankfurt und Umgegend und aus dem Fuldaer Land.

Den Geschäftsbericht erstattete Bezirksleiter Schäfer. Es war dem Bericht zu entnehmen, daß im Laufe dieses Jahres im hiesigen Bezirk gut gearbeitet wurde. Ist doch unser Bezirk an räumlicher Ausdehnung mit der größte. Wir sind das Rekrutierungsgebiet für den Westen. Infolgedessen haben wir auch eine starke Fluktuation zu verzeichnen. Die Mitgliederbewegung sei zufriedenstellend. Unsere anwesenden Delegierten befanden durch die Aussprache den festen Willen, weiter mitzuarbeiten an der Vorwärtsbewegung und Stärkung der Organisation. Einige Delegierten betonten, der größte Wert sei auf die geistige Weiterbildung unserer Kollegen zu legen, der Erfolg bleibe dann auch für unseren Verband nicht aus.

Freudig begrüßt wurde Kollege Schmidt, Berlin, vom Hauptvorstand. Er gab den Bericht über die Generalversammlung. Unsere Vertreter stimmten insgesamt den Beschlüssen der Generalversammlung zu, wenn man sich auch nicht verheißt, daß es Mühe machen würde, unseren Kollegen auf dem Lande die Notwendigkeit der Beitragserhöhung klarzulegen. Dem Kollegen Schmidt wurde aufgetragen, alles daranzusetzen, um die geplante Sonderstellung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung zu verhindern.

Die Schlüsselaussführungen des Kollegen Schmidt zeigten, daß wir hier einen alten, treuen Kämpfer vor uns hatten, der sich in jahrelanger praktischer Arbeit um unsere Bewegung verdient gemacht hat. Mancher unserer Jungen ging nach Harje mit dem hüllen Vorjaß, nach dem Vorbild und Beispiel des Kollegen Schmidt für unsere Bewegung zu arbeiten. Recht so. Vorwärts, aufwärts, nur nicht jagen, ist auch feurig, steil der Weg; es führt nicht leicht ein Siegeswagen durch Geröll und Dornenweg, aber zu den großen Zielen führt die treu vereinte Kraft, und im einig Aufwärtstreben blühet unser christlicher Verband.

Romsthal und Harborn. Am Sonntag, den 2. September, fanden in Romsthal und Harborn außerordentliche Mitgliederversammlungen statt. Als Referent war Kollege Jobst aus Ulmbach erschienen. Derselbe gab den Bericht über die Bezirkskonferenz und die Beschlüsse der Generalversammlung. Die Kollegen versprachen, sich mit ganzer Kraft für die Durchführung der Beschlüsse einzusetzen. Kollege Jobst sprach dann weiter über die Entstehung unserer christlichen Gewerkschaften. Dankbar des Erreichten zu gedenken, aber frischen Mutes am kommenden mitzuarbeiten, das zeige den echten christlichen Bauarbeiter. Betreffs Sonderstellung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung wurde scharfster Protest erhoben und erklärt: Wir warnen die Ausschüsse der Reichsanstalt. Die Herren Gewissen aber sollten besser hier mit Taten hervortreten, als auf den Banketten Kraftreden ihre Agitationsreden zu halten. Es wurde fernschin beschlossen, Anfang November für die Ortsgruppen Ulmbach, Romsthal und Harborn eine außerordentliche Mitgliederversammlung in Herbersdorf abzuhalten.

Kollegen, erfüllt nun eure Pflicht! Wir arbeiten für euch und mit euch zu unserem Wohl und zum Wohl der gesamten Arbeiterchaft. Jobst.

Zimmerer
Berlin. Die Fachgruppe der Zimmerer hielt am Sonntag, den 15. September, im Verbandslokal „Stralauer Krug“ ihre 3. Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Berg, eröffnete die Jahr-

gut besuchte Versammlung mit herzlichen Begrüßungsworten an die Erschienenen. Aus bekannten Gründen war in den beiden letzten Monaten eine Versammlungspause eingetreten. Aber dadurch ist der alte Kampfgeist, der sich besonders noch bei den alten Kollegen bemerkbar macht, nicht verschwunden. Dies beweist nicht nur die Tatsache, daß wiederum eine große Anzahl Zimmerer der Fachgruppe neu beigetreten ist, sondern auch die Art, wie die Diskussion nach dem Vortrag des Sozialangestellten Kollegen E. Weber über „Agitation- und Lohnverhältnisse der Berliner Zimmerer“ geführt wurde, und wie das Interesse für die weitere Fortentwicklung der Fachgruppe und darüber hinaus des ganzen christlichen Bauarbeiterverbandes dabei zum Ausdruck kam. Kollege Weber erstattete eingehend Bericht über die bis her stattgefundenen Lohnverhandlungen. Leider sind dieselben gescheitert, da die Arbeitgeber den Forderungen der Arbeitnehmer in keiner Weise Rechnung trugen. Sie verlangten vielmehr, daß das jetzige Lohnabkommen bis zum 31. März 1929 bestehen bleiben soll. Somit wird das Tarifamt sich noch mit der Lohnfrage zu beschäftigen haben. Hoffen wir, daß

Kollegen, lest den „Deutschen!“

hierbei eine zufriedenstellende Lohnerhöhung erreicht wird. — Unter Verschiedenes wurde geplant, in nächster Zeit eine Feier in Form eines Familienabends abzuhalten. Die Ausgestaltung desselben ist dem Vorstand überlassen. Er wird schon bei gegebener Zeit mit Ueberraschungen aufwarten. — Im weiteren Verlauf der Versammlung berichtete Kollege Weber noch über das Wirken der Jugendgruppe und hat alle älteren Kollegen, der Jugend weiter so wie bisher tatkräftig beizustehen. Des weiteren machte er noch auf die Wimpelweihe aufmerksam, die voraussichtlich im Oktober stattfindet. — Hierauf wurde die sehr gut verlaufene Versammlung mit dem Versprechen, auch weiterhin zahlreich in den Monatsversammlungen, die regelmäßig jeden dritten Sonnabend im Monat im obengenannten Verbandslokal stattfinden, zu erscheinen, geschlossen.

Dortmund. Eine schöne Mitgliederversammlung fand am 8. September im Vereinshaus St. Joseph statt. Zu der Versammlung waren die beiden Delegierten Richter aus Lünen, Eiermann aus Dortmund und von der Verwaltungsstelle Kollege Boinwiesmann erschienen. Nach dem Geschäftlichen gab Kamerad Grimm den Verwaltungsstellenbericht. Der Bericht erstreckte sich über das zweite Quartal 1928. Es wurden 111 Renaufnahmen und 32 Uebertritte erzielt. Nach dem Verwaltungsstellenbericht berichtete Kamerad Richter über die Generalversammlung in Danzig. Zuerst schilderte Richter die Fahrt, die Ankunft und Begrüßung; dann sprach er über die Verhandlungen der Generalversammlung, und zwar hauptsächlich über die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung und die Neueinführung der Altersversicherung. Kollege Eiermann ergänzte noch Verschiedenes zu dem Bericht. Sodann setzte eine gute und sachliche Diskussion ein. Hauptsächlich wurde gegen die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung gesprochen; denn wir wollen nicht, daß unser Kampffonds durch die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung geschwächt wird. Inzwischen wurden noch verschiedene Fragen besprochen. Die nächste Versammlung ist am 13. Oktober; es ist die Pflicht eines jeden Zimmerers und Einschalters, die Versammlung zu besuchen. Auch die Arbeitslosen müssen erscheinen, damit ihnen Arbeit vermittelt wird. H. G.

Soziale Rechtssprechung

Verzicht auf Tariflohn. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 13. Juni 1928.) Der Kläger war vom 10. März bis zum 26. Juli 1927 bei dem Beklagten als Dachdecker beschäftigt. Nach der Aufhebung des Dienstverhältnisses hat er die vorliegende Klage erhoben. Er fordert mit ihr die Zahlung des Betrages, um welchen der ihm gezahlte Lohn einsehl. des Wertes der ihm gewährten Verpflegung hinter dem Lohn zurückbleibt, der in dem für das Dachdeckergerwerbe bestehenden, durch das Reichsarbeitsamt für das ganze Deutsche Reich mit Wirkung vom 1. Juli 1926 für verbindlich erklärten Tarifvertrag vom 15. Juni 1926 festgesetzt ist. Das Arbeitsgericht hat der Klage unter Abstrich eines Teilbetrages „ntbrochen. Auf die Berufung des Beklagten ist die Klage vom Landesarbeitsgericht abgemiesen worden. Gegen diese Entscheidung liegt die Revision des Klägers vor, die im Berufungsurteil zugelassen worden ist.

Aus den Gründen: Die Beachtung der Berufung durch das Landesarbeitsgericht beruht auf der Feststellung, der Kläger habe in den vollen viereinhalb Monaten, während deren er beim Beklagten tätig gewesen sei, den ihm an den einzelnen Wochenlohn tagen bezahlten untertariflichen Lohn ohne Widerspruch entgegengenommen und sei mit seinem Anspruch auf Nachzahlung des von ihm geforderten Unterchiedsbetrages erst nach der Beendigung des Dienstverhältnisses hervorgetreten. Das Berufungsgericht wür-

digt dieses Verhalten dahin, daß der Kläger auf den Mehrbetrag für die verfloßene Woche jeweils verzichtet habe. Daß bereits erworbene Ansprüche auf Tariflohn verzichtbar sind, und daß ein solcher Verzicht durch den in § 1 der Tarifvertragsverordnung festgelegten Grundsatz der Unabdingbarkeit der Arbeitsbedingungen nicht ausgeschlossen wird, hat das Reichsarbeitsgericht unter Begründung seines Standpunktes bereits ausgesprochen. In dieser Entscheidung ist jedoch auch schon darauf hingewiesen worden, daß zwar ein Verzicht auf bereits verdienten Tariflohn sich auch aus einem Verhalten des Arbeitnehmers ergeben kann, daß der Arbeitgeber nach Treu und Glauben als die Kundgebung eines Verzichtwillens auffassen darf, daß aber die Frage, ob in der vorbehaltenen Annahme des untertariflichen Lohnes schon der Ausdruck eines Verzichts zu finden ist, stets einer vorrichtigen Prüfung durch den Richter bedarf. In dieser Hinsicht wird in der Entscheidung insbesondere hervorgehoben, daß trotz der Unterlassung eines Vorbehalts der Mangel einer Verzichtabsicht für den Arbeitgeber erkennbar zutage treten kann, wenn der Arbeitnehmer bei der Lohnzahlung unter einem sein freies Handeln ausschließenden wirtschaftlichen Druck steht. Das angefochtene Urteil läßt nicht erkennen, daß unter diesem Gesichtspunkt das Verhalten des Klägers vom Landesarbeitsgericht erschöpfend geprüft worden ist. Es wird dort allerdings erwoen, daß für den Kläger als Arbeitnehmer ausreichende Schutzbestimmungen bestünden, die es verhinderten, daß er vom Beklagten im Falle eines Widerspruchs gegen die untertarifliche Bezahlung auf die Straße gesetzt worden wäre. Der damit offensichtlich gemeinte Schutz gegen eine ungerichtfertigte sofortige Entlassung reicht aber mit Rücksicht darauf, daß der Beklagte den Widerspruch zum Anlaß einer Kündigung nehmen konnte, nicht aus für die Annahme, daß der Kläger bei der Unterlassung des Vorbehalts nicht unter dem Zwange der wirtschaftlichen Lage gestanden habe. In dem von ihm vorgelegten Schriftsatz vom 25. November 1927 hat der Kläger unter Beweisbeifügen geltend gemacht, es müsse ernstlich bestritten werden, wenn der Beklagte behauptet, daß zu der in Frage kommenden Zeit der Arbeitsmarkt für Dachdecker günstig gewesen sei. Es gehörte zur erschöpfenden Erörterung des Verzichtseinwandes, daß das Berufungsgericht die Erheblichkeit dieses Vorbringens prüfte.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Berlin
Am Freitag, den 28. September d. J., abends 7.30 Uhr, findet im Saale Rowottnid, Berlin D., Langestraße 30, unsere 9. Monatsversammlung der Verwaltungsstelle statt. Da in derselben über das Ergebnis der Lohnverhandlungen berichtet wird, wird erwartet, daß alle Mitglieder sämtlicher Berufsgruppen wie Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter usw. zahlreich und pünktlich erscheinen.
Die Ortsverwaltung: J. A. Gwald Weber.

Sterbetafel

Am 30. August verunglückte unser treues Mitglied **Hugo Leberhiller** aus Schopp durch Abstruz in 13 Meter Tiefe tödlich. In ihm verlieren wir einen braven Kameraden und fleißigen Mitarbeiter, der sich zusammen mit seinem Vater und einem Bruder um unsern Verband sehr verdient gemacht hat.
Verwaltungsstelle **Kaiserslautern.**
Am 2. September starb unser Kollege, der Zimmerer **Hermann Märtenz**, im Alter von 67 Jahren.
Verwaltungsstelle **Danzig.**
Am 6. September starb infolge einer Rückenquetschung unser Kollege **Johann Kastner**, Hilfsarbeiter.
Verwaltungsstelle **Wln.**
Am 10. Sept. starb unser eifriges Mitglied **Georg Veitsh**, Hilfsarbeiter, im Alter von 58 Jahren, infolge Lungenentzündung.
Verwaltungsstelle **Weinz.**
Am 13. September starb der Maurerpolier **Wilhelm Hillebrecht** im Alter von 60 Jahren an Herzschlag.
Verwaltungsstelle **Hannover.**
Ehre ihrem Andenken!

„Original-Wanderlust“-Werkzeuge,

wie
Teakwagen, Kellen, Glätter, Zollstöcke, Plattenlegerartikel
liefern in der bisher bekannten Qualität zu billigsten Preisen (Liste franko)
G. Rasch & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.

